

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-79/2016

- öffentlich -

Datum: 07.04.2016

Federführendes Amt	Verwaltungsleitung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	20.04.2016	beschließend

### **Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vom 06. März 2016 zu den Ortsbeiräten der Gemeinde Lahntal (§26 KWG) sowie über evtl. Einsprüche (§25 KWG)**

#### Beschlussvorschlag:

#### **Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Goßfelden**

Da keine Einsprüche gegen die Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Goßfelden eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, erklärt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die Wahl zum Ortsbeirat Goßfelden gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig.

#### **Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Sarnau**

Da keine Einsprüche gegen die Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Sarnau eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, erklärt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die Wahl zum Ortsbeirat Sarnau gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig.

#### **Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Göttingen**

Da keine Einsprüche gegen die Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Göttingen eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, erklärt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die Wahl zum Ortsbeirat Göttingen gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig.

#### **Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Sterzhausen**

Da keine Einsprüche gegen die Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Sterzhausen eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, erklärt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die Wahl zum Ortsbeirat Sterzhausen gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig.

#### **Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Caldern**

Da keine Einsprüche gegen die Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Caldern eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, erklärt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die Wahl zum Ortsbeirat Caldern gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig.

#### **Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Kernbach**

Da keine Einsprüche gegen die Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Kernbach eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, erklärt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die Wahl zum Ortsbeirat Kernbach gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig.

#### **Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Brungershausen**

Da keine Einsprüche gegen die Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Brungershausen eingegangen sind und auch keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, erklärt die Gemeindevertretung der

Gemeinde Lahntal die Wahl zum Ortsbeirat Brungershausen gemäß § 26 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Der Wahlausschuss der Gemeinde Lahntal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.03.2016 die Ergebnisse der Wahlen zu den Ortsbeiräten der Gemeinde Lahntal ermittelt und festgestellt. Bei der Prüfung der Wahlniederschriften ergaben sich keine Beanstandungen. Auch während der Wahlvorbereitung bzw.-handlung ergaben sich keine Unregelmäßigkeiten.

Die Ergebnisse der Wahlen zu den Ortsbeiräten der Gemeinde Lahntal wurden sodann im Mitteilungsblatt der Gemeinde Lahntal „Lahntal aktuell“ (24.03.2016) sowie zusätzlich als Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeindeverwaltung öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb der zweiwöchigen Frist gem. § 25 (1) KWG sind keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen beim Wahlleiter der Gemeinde Lahntal eingegangen.

Die Wahlen zu den Ortsbeiräten der Gemeinde Lahntal wurden somit ordnungsgemäß durchgeführt.

Florian Saueremann  
Gemeindewahlleiter